

27. VI. 1917

**Ein deutsch-holländisches Abkommen.**

Berlin, 27. Juni. Das Wollische Bureau meldet: Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung wegen der am 22. Februar infolge eines unglücklichen Zufalls durch ein deutsches Unterseeboot im Sperrgebiet versenkten niederländischen Handelsdampfer sind nunmehr zum Abschluß gelangt.

Der Admiralstab hat bekanntlich den niederländischen Reedereien zugesagt, den im Sperrgebiet tätigen Unterseebooten die Schonung dieser Dampfer für den erwähnten Tag durch Funkpruch zu befehlen, dabei aber ausdrücklich hinzugefügt, daß er eine Gewähr für das Auffangen des Funkpruches durch sämtliche der beteiligten Unterseeboote nicht übernehmen könne. Die Reedereien haben daraufhin das Auslaufen ihrer Schiffe veranlaßt, anstatt den ihnen als unbedingt sicher bezeichneten Termin des 17. März zu wählen.

In der Tat sind die niederländischen Schiffe durch ein Unterseeboot versenkt worden, das wider alles Erwarten infolge Störung seiner Funkprüche in Achtung den Befehl nicht erhalten hatte. Bei dieser Sachlage konnte die deutsche Regierung eine Verantwortung für den auch von ihr lebhaft bedauerten Vorfall nicht anerkennen. Sie ließ sich jedoch aus Teilnahme und in freundnachbarlicher Gesinnung bereit finden, zur Abwendung der den Niederlanden durch die Schiffverluste erwachsenen wirtschaftlichen Schäden gleichwertige, in Niederländisch-Indien liegende deutsche Schiffe der niederländischen Regierung zur Verfügung zu stellen, wogegen diese die für die versenkten Schiffe zu zahlenden Versicherungssummen herausgeben will.

Die Ersatsschiffe, die für die niederländisch-transozeanische Fahrt bestimmt sind, werden erst auslaufen, nachdem unsre Gegner den Flaggenwechsel anerkannt haben. Die deutsche Regierung wird weiter den Besatzungen der versenkten Schiffe, von denen glücklicherweise niemand ums Leben gekommen ist, den etwa erlittenen Schaden ersetzen. Die niederländische Regierung hat das bei diesen Verhandlungen bewiesene Entgegenkommen der deutschen Regierung mit Dank anerkannt, so daß damit der die Beziehungen der beiden Länder trübende Zwischenfall glücklich erledigt ist.